

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2016

Ausgegeben am 31. Mai 2016

5. Stück

- | | |
|---|--|
| <p>81. Kollektenaufruf für den 6. Sonntag nach Trinitatis, 3. Juli 2016: Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau (WeG)</p> <p>82. Wohnstipendien am Wilhelm-Dantine-Haus</p> <p>83. Änderung der Satzung des Dr.-Wilhelm-Dantine-Gedächtnisfonds</p> <p>84. Ergänzungsprüfung nach § 13 OdgA</p> | <p>85. Liste der Synodalen der 14. Synode A. B. und der XIV. Generalsynode</p> <p>86. Amtsprüfung vom 2. Mai 2016</p> <p>87. Ausschreibung (erste) der 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Aussee</p> <p>Kirchliche Mitteilungen</p> |
|---|--|

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

81. Zl. KOL 14; 1060/2016 vom 11. Mai 2016

Kollektenaufruf für den 6. Sonntag nach Trinitatis, 3. Juli 2016: Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau (WeG)

Liebe Schwestern und Brüder,
herzlichen Dank für die Kollekte im vergangenen Jahr! Sie hat uns geholfen, unseren Haushalt ausgeglichen zu gestalten.

In diesem Jahr ist die herausfordernde Aufgabe für uns, die Gesprächs- bzw. Glaubenskursoffensive anlässlich von 500 Jahren Reformation vorzubereiten und zu begleiten. Unsere Kirche will das Jubiläum nicht nur feiern, sondern auch nützen, um nachhaltig über unseren Glauben ins Gespräch zu kommen. Für uns Mitarbeitende im WeG heißt das: reisen und beraten, informieren, Kurse halten und Schulungen anbieten. Und das tun wir! 2016 ist sicher eines der dichtesten Jahre für das Werk — was uns freut, was aber auch viel Kraft, und finanziellen Treibstoff braucht.

So bitten wir fröhlich und zuversichtlich um eure großzügige Spende!

Rektor Fritz Neubacher, für das Team von Evangelisation + Gemeindeaufbau

82. Zl. LK 050; 1076/2016 vom 12. Mai 2016

Wohnstipendien am Wilhelm-Dantine-Haus

Der Evangelische Oberkirchenrat A. und H. B. erlässt folgende Verordnung über Wohnstipendien am Wilhelm-Dantine-Haus:

§ 1 (1) Die Evangelische Kirche A. und H. B. vergibt pro Studienjahr bis zu drei Wohnstipendien an Bewohnerinnen und Bewohner des Wilhelm-Dantine-Hauses.

(2) Das Wohnstipendium wird für jeweils ein Studienjahr gewährt, beträgt monatlich 150 Euro und wird in der Regel zwölfmal pro Jahr ausbezahlt. Für Zeiten in denen das Wilhelm-Dantine-Haus nicht bewohnt wird — z. B. während der vorlesungsfreien Zeit — wird kein Stipendium gewährt und ist dieses anteilig zu kürzen. Die Auszahlung erfolgt monatlich im Vorhinein. Eine mehrmalige Vergabe an dieselbe Person ist zulässig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Wohnstipendium.

§ 2 Voraussetzung für den Erhalt eines Stipendiums sind:

- Mitgliedschaft in einer Kirche der GEKE
- Zusage für einen Wohnplatz am Wilhelm-Dantine-Haus
- Günstiger Studienerfolg im Sinne der §§ 16 ff des Studienförderungsgesetzes 1992
- Soziale Bedürftigkeit im Sinne der §§ 7 ff des Studienförderungsgesetzes 1992.

§ 3 (1) Der Bewerbung sind anzuschließen:

- Lebenslauf
- Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Kirche der GEKE
- Nachweis des günstigen Studienerfolges
- Nachweis über die soziale Bedürftigkeit, z. B. Jahreslohnzettel der Eltern.

(2) Bewerbungen für das Wintersemester sind bis zum 15. Juni, Bewerbungen für das Sommersemester bis zum 15. November des jeweiligen Jahres beim Studienleiter bzw. bei der Studienleiterin des Wilhelm-Dantine-Hauses einzureichen.

§ 4 Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch eine Kommission, bestehend aus

- einem Vertreter bzw. einer Vertreterin des Oberkirchenrates A. und H. B.
- dem Studienleiter bzw. der Studienleiterin des Wilhelm-Dantine-Hauses
- einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Heimvertretung des Wilhelm-Dantine-Hauses.

§ 5 Die Mitglieder der Vergabekommission sind zur Verschwiegenheit über alles, was ihnen aus ihrer Tätigkeit bekannt wird, verpflichtet. Ein Zuwiderhandeln durch den Vertreter bzw. die Vertreterin der Heimvertretung stellt einen groben Verstoß im Sinne von § 12 Abs. 1 Z. 6 Studentenheimgesetz dar und kann zur Kündigung des Wohnplatzes führen.

§ 6 Stipendien werden erstmals für das Wintersemester 2016/17 vergeben.

83. Zl. LK 53; 1085/2016 vom 12. Mai 2016

Änderung der Satzung des Dr.-Wilhelm-Dantine-Gedächtnisfonds

Der Evangelische Oberkirchenrat A. und H. B. hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 Änderungen der Satzung des „Dr.-Wilhelm-Dantine-Gedächtnisfonds“ (ABl. Nr. 42/2016; siehe Art. 114 Abs. 7 Z. 26 KV) beschlossen; gleichzeitig wird die Satzung aus diesem Grunde wieder-
verlautbart:

Dr.-Wilhelm-Dantine-Gedächtnisfonds

- Um das Gedächtnis von Univ.-Prof. DDr. Wilhelm Dantine, des großen Lehrers der Evangelischen Kirche in Österreich, im 90. Jahr nach seiner Geburt und im 20. Jahr nach seinem Tod zu ehren, wird die Dr.-Gustav-Entz-Gedächtnisstiftung umbenannt in Dr.-Wilhelm-Dantine-Gedächtnisstiftung (ABl. Nr. 2/1995), in Zukunft als **Dr.-Wilhelm-Dantine-Gedächtnisfonds** bezeichnet.
- In der Verpflichtung und Verantwortung, für ihren geistlichen Nachwuchs zu sorgen und das Gedächtnis von Univ.-Prof. DDr. Wilhelm Dantine um die Förderung evangelischer StudentInnen, insbesondere von TheologiestudentInnen, LehrvikarInnen und PfarramtskandidatInnen, zu bewahren, wird der Dr.-Wilhelm-Dantine-Gedächtnisfonds als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit errichtet bzw. weitergeführt.

1. Studienförderung

1.1. Studierende der Theologie an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien, die der Evangelischen Kirche A. B. oder H. B. sowie der Evangelisch-methodistischen Kirche angehören, können für ein Studienjahr bzw. für das Wintersemester bis zum 30. Oktober, für das Sommersemester bis zum 31. März eines Jahres Bewerbungen um ein „Dantine-Stipendium“ einreichen.

Diesen Bewerbungen sind folgende Nachweise anzuschließen:

- Belege über den Studienerfolg,
- eine Befürwortung durch einen/eine geistliche/n AmtsträgerIn, einen/eine ReligionslehrerIn oder eines/einer Lehrenden der Fakultät der mit dem/der BewerberIn nicht verwandt oder in sonstiger Weise befangen ist.
Diese Befürwortung kann entfallen, wenn die Bewerber auf der Theologenliste verzeichnet sind.

1.2. Der verbleibende Teil der Mittel kann für österreichische Studierende an der Kirchlich-Pädagogischen Hochschule, am Martin-Luther-Kolleg in Waiern sowie für Studierende an anderen Fakultäten österreichischer Universitäten verwendet werden. Auch evangelische SchülerInnen der beiden letzten Klassen an AHS und BHS können in das Förderprogramm des Fonds einbezogen werden.

1.3. Über die Zuerkennung der „Dantine-Stipendien“ entscheidet ein Vergabeausschuss.

Dem Vergabeausschuss gehören an:

- das für Ausbildungsfragen zuständige Mitglied des Oberkirchenrates A. B. als Vorsitzende/r,
- ein/e VertreterIn des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.,
- der Dekan der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien,
- der/die LeiterIn des Heimes für Studierende im Wilhelm-Dantine-Haus,
- ein/e VertreterIn der Fachschaft der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien,
- ein/e VertreterIn des VEPPÖ.

1.4. Der Vergabeausschuss gewährt nach Prüfung der Nachweise gemäß 1.1.

- für jede/n BewerberIn einen Bücherscheck in Höhe von EUR 50,— je Semester;
- bei Bedürftigkeit zusätzlich einen Geldbetrag, gestuft nach der Art der Bedürftigkeit, in Höhe von EUR 50,—, EUR 100,—, EUR 150,— oder EUR 200,—;
- bei ausgezeichnetem Studienerfolg, d. i. ein Notendurchschnitt von mindestens Gut bei mindestens zehn Semesterwochenstunden, eine zusätzliche Prämie von bis zu EUR 200,—, gestuft nach Notendurchschnitt und Semesterstundenzahl;
- in Not- oder Krisensituationen kann der Vergabeausschuss einen Betrag von bis zu EUR 500,— gewähren, jedoch nur bei Einhaltung der Regelstudienzeit und höchstens bis zum Ende der ordentlichen Studien.

1.5. Gegen Entscheidungen des Vergabeausschusses ist kein Rechtsmittel zulässig.

2. Heimkostenzuschüsse

Studierenden an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien bzw. evangelischen StudentInnen an den österreichischen Universitäten kann bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit, wenn ein Heimplatz im Wilhelm-Dantine-Haus zuerkannt worden ist, vom Vergabeausschuss ein Heimkostenzuschuss gewährt werden. Für Zeiten, in denen das Wilhelm-Dantine-Haus nicht be-

wohnt wird — z. B. während der vorlesungsfreien Zeit —, wird kein Zuschuss gewährt und ist dieser anteilig zu kürzen.

3. Förderung der Ausstattung

LehrvikarInnen und PfarramtskandidatInnen können vom Vergabeausschuss Beihilfen zur Anschaffung von Büchern bzw. einer Computer-Erstausrüstung unter den gemäß 1.1. festgelegten Voraussetzungen gewährt werden.

4. Mittel und Verwaltung

4.1. Die Mittel des „Dr.-Wilhelm-Dantine-Gedächtnisfonds“ werden aus den Haushalten der Evangelischen Kirche A. B. und H. B. bereitgestellt sowie durch Sammlungen, Beiträge des VEPPÖ, von Pfarrgemeinden, anderen kirchlichen und staatlichen Einrichtungen oder Einzelpersonen aufgebracht. Eine Zweckwidmung von Spenden ist zulässig und zu beachten.

4.2. Die Verwaltung der Mittel des „Dr.-Wilhelm-Dantine-Gedächtnisfonds“ erfolgt durch das Kirchenamt A. B. und unterliegt der Prüfung durch die Kontrollausschüsse der Synoden A. B. und H. B.

Mag. Ingrid Bachler

Dipl.-Ing. Klaus Heußler

84. Zl. A 17; 1073/2016 vom 12. Mai 2016

Ergänzungsprüfung nach § 13 OdtA

Dipl.-Theol. Melanie Pauly und Dipl.-Theol. Miriam Sara Schmidt haben am 2. Mai 2016 die Ergänzungsprüfung in den Gegenständen „Österreichische Kirchengeschichte“ und „Österreichisches Kirchenrecht“ bestanden.

PfarrerIn MMag. Réka Juhász absolvierte die Ergänzungsprüfung im Fach „Österreichische Kirchengeschichte“.

85. Zl. SYN 01; 1070/2016 vom 11. Mai 2016

Liste der Synodalen der 14. Synode A. B. und der XIV. Generalsynode

LISTE DER SYNODALEN

A. SYNODE A. B.

Nr. Synodale StellvertreterInnen

I. MITGLIEDER GEMÄSS ART. 76 ABS. 1 Z. 1 UND Z. 2 KV

- | | |
|---|--|
| 1 | Bischof
Hon.-Prof. Dr. Michael Bünker |
| 2 | Präsident der Synode A. B.
Dr. Peter Krömer |

II. MITGLIEDER DES OBERKIRCHENRATES A. B. GEMÄSS ART. 76 ABS. 1 Z. 3 KV

- | | | |
|---|---|--|
| 3 | Oberkirchenrätin
Mag. Ingrid Bachler | |
| 4 | Oberkirchenrat
Prof. Mag. Karl Schiefermair | |
| 5 | Oberkirchenrat für juristische Belange
Dr. Heinz Tichy | |
| 6 | Oberkirchenrat für wirtschaftliche Belange
N. N. | Stellvertretender Oberkirchenrat
für wirtschaftliche Belange
Ing. Günter Köber |
| 7 | Oberkirchenrätin für Kirchenentwicklung
Gerhild Herrgesell, MA | |

III. SUPERINTENDENZ A. B. BURGENLAND

VON AMTS WEGEN

- | | | |
|---|-------------------------------------|------------------------------------|
| 8 | Superintendent
Mag. Manfred Koch | Pfarrer
Dr. Gerhard Harkam |
| 9 | Sup.-Kurator
Gerhard Fiedler | Sup.-Kur.-Stv.
Friederike Rössl |

GEISTLICHE ABGEORDNETE

- | | | |
|----|------------------------------------|----------------------------------|
| 10 | Pfarrerin
Mag. Ingrid Tschank | Pfarrer
Mag. Joachim Grössing |
| 11 | Pfarrer
Mag. Heribert Hribernig | Pfarrer
Mag. Martin Schlor |

WELTLICHE ABGEORDNETE

- | | | |
|----|--------------------|--|
| 12 | OA Gerhard Horwath | Sup.-Kur.-Stv.
Mag. Christa Grabenhofer |
| 13 | Mag. Robert Koch | Gertraud Rusche |

IV. SUPERINTENDENZ A. B. KÄRNTEN UND OSTTIROL

VON AMTS WEGEN

- | | | |
|----|--------------------------------------|---------------------------------------|
| 14 | Superintendent
Mag. Manfred Sauer | Senior
Mag. Michael Guttner |
| 15 | Sup.-Kuratorin
Helli Thelesklaf | Sup.-Kur.-Stv.
Ing. Thomas Winkler |

GEISTLICHE ABGEORDNETE

- | | | |
|----|---|--------------------------------------|
| 16 | Pfarrer
Mag. Rainer Gottas | Pfarrerin
Mag. Lydia Burchhardt |
| 17 | Pfarrer
Dipl.-Ing. Mag. Hans Hecht | Seniorin
Mag. Dagmar Wagner-Rauca |
| 18 | Pfarrerin
Mag. Birgit Meindl-Dröthandl | Pfarrer
Mag. Lutz Lehmann |

WELTLICHE ABGEORDNETE

- | | | |
|----|--------------------------|-----------------------|
| 19 | Jakob Kircher | Herbert Koschier |
| 20 | Dipl.-Päd. Philipp Novak | Liselotte Buchacher |
| 21 | Mag. Gerd Hülser | Mag. Vittoria Bottaro |

V. SUPERINTENDENZ A. B. NIEDERÖSTERREICH

VON AMTS WEGEN

- | | | |
|----|--|--|
| 22 | Superintendent/in
N. N. | Senior
Mag. Karl-Jürgen Romanowski |
| 23 | Sup.-Kuratorin
Dr. Gisela Malekpour | Sup.-Kur.-Stv.
HR Dir. Mag. Otto Kramer |

GEISTLICHE ABGEORDNETE

24	Pfarrer Mag. Markus Lintner	Pfarrer Mag. Benjamin Battenberg
25	Pfarrer Mag. Roswitha Petz	Pfarrer Mag. Siegfried Kolck-Thudt
26	Pfarrer Mag. Angelika Petritsch	Pfarrer Mag. Andreas Lisson

WELTLICHE ABGEORDNETE

27	Sybille Roszner, M. Ed.	Dr. Harald Höger
28	HR Mag. Martin Hrabe	Dr. Günter Lipold
29	Erwin Reichstädter	Dir. Dipl.-Päd. Ernst Pokorny

VI. SUPERINTENDENZ A. B. OBERÖSTERREICH

VON AMTS WEGEN

30	Superintendent Dr. Gerold Lehner	Senior Mag. Friedrich Rößler
31	Sup.-Kurator Johannes Eichinger	Sup.-Kur.-Stv. Antje Baumgartner

GEISTLICHE ABGEORDNETE

32	Senior Mag. Friedrich Rößler	Pfarrer Mag. Martin Rößler
33	Senior Mag. Andreas Hochmeir	Pfarrer Mag. Veronika Obermeir
34	Pfarrer Mag. Martin Eickhoff	Pfarrer Mag. Dankfried Kirsch

WELTLICHE ABGEORDNETE

35	Dkfm. Mag. Gertraud Wiesinger	Dr. med. Christian Baldinger
36	Dipl.-Ing. Markus Nöttling	Mag. Renate Bauinger
37	Fachinspektorin Dipl.-Päd. Lenore Wesely	Lore Beck

VII. SUPERINTENDENZ A. B. SALZBURG UND TIROL

VON AMTS WEGEN

38	Superintendent Mag. Olivier Dantine	Senior Mag. Adam Faugel
39	Sup.-Kurator RA Dr. Eckart Fussenegger	Sup.-Kur.-Stv. Mag. pharm. Reinhilde Singewald

GEISTLICHE ABGEORDNETE

40	Pfarrer Dr. Robert Jonischkeit	Pfarrer Mag. Barbara Wiedermann
41	Senior Mag. Lars Müller-Marienburg	Pfarrer Mag. Werner Geißelbrecht

WELTLICHE ABGEORDNETE

42	Bettina Pann	Brigitte Mechtler
43	Gerlinde Busse	Dr. Mag. Heide Streicher

VIII. SUPERINTENDENZ A. B. STEIERMARK

VON AMTS WEGEN

- | | | |
|----|---------------------------------------|-------------------------------|
| 44 | Superintendent
Mag. Hermann Miklas | Senior
Mag. Gerhard Krömer |
| 45 | Sup.-Kurator
Dr. Michael Axmann | Sup.-Kur.-Stv.
Inge Frei |

GEISTLICHE ABGEORDNETE

- | | | |
|----|---|--------------------------------|
| 46 | Pfarrer
Mag. Herwig Hohenberger | Pfarrer
Mag. Manfred Perko |
| 47 | Senior
Mag. Gerhard Krömer | Pfarrer
Mag. Thomas Moffat |
| 48 | Pfarrer
Mag. Ulrike Frank-Schlamberger | Senior
Mag. Andreas Gerhold |

WELTLICHE ABGEORDNETE

- | | | |
|----|----------------------------------|---------------------|
| 49 | Sup.-Kuratorin-Stv.
Inge Frei | Dr. Gerhart Nitsche |
| 50 | Dr. Christa Lerch | Walter Thaler |
| 51 | Ing. Michael Pasterny | Mag. Heinz Schubert |

IX. SUPERINTENDENZ A. B. WIEN

VON AMTS WEGEN

- | | | |
|----|--|-------------------------------------|
| 52 | Superintendent
Mag. Hansjörg Lein | Senior
Mag. Hans-Jürgen Deml |
| 53 | Sup.-Kuratorin
Univ.-Prof. i. R. Dr. Inge Troch | Sup.-Kur.-Stv.
Dkfm. Harald Lyon |

GEISTLICHE ABGEORDNETE

- | | | |
|----|--|--|
| 54 | Pfarrer
Mag. Marianne Fliegenschnee | Pfarrer
Mag. Gabriele Lang-Czedik |
| 55 | Pfarrer
Dr. Matthias Geist | Pfarrer
Mag. Ing. Gregor Schwimbersky, M.A. |
| 56 | Pfarrer
Mag. Andrea Petritsch | Senior
Dr. Michael Wolf |

WELTLICHE ABGEORDNETE

- | | | |
|----|--|-------------------------------------|
| 57 | Oberkirchenrat-Stv.
Ing. Günter Köber | Mag. Hermann Lenzenweger, MAS |
| 58 | Mag. Waltraut Kovacic | Direktorin
OSR Adelheid Selinger |
| 59 | Mag. Ingrid Monjencs | N. N. |

X. SYNODALE GEMÄSS ART. 76 ABS. 1 Z. 6 KV

- | | |
|----|--------------------------------|
| 60 | Pfarrer
Dr. Stefan Schumann |
| 61 | Dr. Jutta Henner |
| 62 | |

XI. EVANGELISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WIEN

- | | | |
|----|---------------------------------------|------------------------------|
| 63 | Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Schelander | Univ.-Prof. DDr. Rudolf Leeb |
|----|---------------------------------------|------------------------------|

XII. RELIGIONSLEHRERSCHAFT (HÖHERE SCHULEN)

64 Dr. Katja Eichler Dr. Harald Baumgartner LL.M.

XIII. RELIGIONSLEHRERSCHAFT (PFLICHTSCHULEN)

65 Gabriele Bail Gabriele Hribernig

XIV. DIAKONIE ÖSTERREICH

66 Direktor Rektorin
Mag. Michael Chalupka Mag. Christa Schrauf

XV. BEIRAT FÜR KIRCHENMUSIK

67 Landeskantor Mag. Sybille von Both
Mag. Matthias Krampe

B. GENERALSYNODE

DIE MITGLIEDER DER SYNODE A. B. +

Nr. Synodale StellvertreterInnen

XVI. EVANGELISCHE JUGEND ÖSTERREICH

68 Jugendpfarrer Bundesgeschäftsführerin der EJÖ
Mag. Michael Simmer Elisabeth Antretter, BA

XVII. EVANGELISCHE FRAUENARBEIT

69 Gertrude Rohrmoser Fachinspektorin
Mag. Monika Pülz

XVIII. WELTMISSION

70 Mag. Dagmar Lassmann Johann Vogelnik

XIX. DELEGIERTE DER KIRCHE H. B.

71 Vorsitzender der Synode H. B. Dr. Werner Gangoly
Mag. Georg Jünger

72 Oberkirchenrat Pfarrer
Mag. Johannes Wittich Mag. László Gúthy

73 Landessuperintendent Pfarrer
Pfarrer Mag. Thomas Hennefeld Dr. Johannes Langhoff

74 Oberkirchenrat Gabriela Glantschnig
Mag. Michael Meyer

75 Oberkirchenrat Oberkirchenrätin
Dipl.-Ing. Klaus Heußler Gabriele Jandrasits

76 O. Univ.-Prof. Gertrude Rohrmoser
Dr. DDr. h. c. Ulrich Körtner

77 Fachinspektorin Pfarrer
Prof. Mag. Gisela Ebmer Mag. Eva-Maria Franke

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

86. Zl. A 17; 1045/2016 vom 10. Mai 2016

Amtsprüfung vom 2. Mai 2016

Nachstehende Pfarramtskandidatinnen, nachstehender Lehrvikar, nachstehende Lehrvikarin und nachstehender Pfarramtskandidat haben durch die vor der Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. am 2. Mai 2016 abgelegte Amtsprüfung die Befähigung zur Ausübung des geistlichen Amtes und die Lehrbefähigung für die Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichtes (§ 12 Abs. 5 OdgA) erlangt:

Mag. Dipl.-Päd. Sandra BÖHM
Mag. Melanie DORMANN
Mag. Marietta GEUDER-MAYRHOFER
MMag. Petra GRÜNFELDER
Dr. Markus LANG
Dr. Maria Katharina MOSER
Mag. Gregor SCHMOLY

87. Zl. GD 111; 1086/2016 vom 17. Mai 2016

Ausschreibung (erste) der 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Aussee

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Bad Aussee im Steirischen Salzkammergut schreibt hiermit die 50%-Gemeindepfarrstelle zur Neubesetzung mit 1. September 2016 durch Wahl aus.

Wir suchen

Eine engagierte Pfarrerin, einen engagierten Pfarrer,

- die/der offen auf die Menschen zugeht,
- der/dem die seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder ein Anliegen ist,
- die/der lebendige, ansprechende Gottesdienste für alle Altersgruppen feiert,
- die/der die bestehenden Kirchenkreise (Senioren-, Frauen-, Gebets-, Kinderkreis) weiterführt und mit neuen Ideen bereichert,
- die/der den Religionsunterricht an den höheren Schulen der Pfarrgemeinde im Ausmaß von vier Wochenstunden übernimmt,
- die/der sich bestmöglich um die Konfirmanden annimmt,
- die/der den persönlichen Kontakt zu den Gemeindegliedern sucht,
- die/der die Krankenseelsorge übernimmt sowie Krankenbesuche durchführt,
- der/dem eine gute Zusammenarbeit mit dem Presbyterium und der Gemeindevertretung wichtig ist.

Wir bieten

- äußerst bemühte ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Presbyterium und in der Gemeindevertretung, und darüber hinaus ein bestens eingespieltes ehrenamtliches Mesnerinnenteam,
- mehrere gut funktionierende Kirchenkreise, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geleitet werden,
- gute Beziehungen zur röm.-kath. Pfarrgemeinde,
- eine Dienstwohnung im Obergeschoß des Pfarrhauses von rund 90 m², ein Büro im Erdgeschoß des Pfarrhauses sowie einen Garten rund um das Gebäude.

Wir sind

eine kleine Diasporagemeinde mit rund 530 Gemeindegliedern in vier verschiedenen politischen Gemeinden des Steirischen Salzkammergutes, die sich von Tauplitz bis zur Landesgrenze am Pötschenpass erstreckt. Somit beträgt der Anteil der Evangelischen 4,2% der in dieser Region lebenden Bevölkerung.

Zur Pfarrgemeinde gehören die Jesuskirche in Bad Aussee, in der an jedem Sonntag des Jahres Gottesdienst gefeiert wird, und die Kreuzkirche an der Predigtstation in Bad Mitterndorf, in der zwischen Ostern und Reformationstag an jedem Sonntag sowie während der Weihnachts- und der Energieferien Gottesdienste gefeiert werden. Zusätzlich finden regelmäßig noch Andachten in der Psychosomatischen Klinik, im Landeskrankenhaus und im Seniorenheim der Volkshilfe statt.

Das Steirische Salzkammergut ist eine Tourismusregion mit vielen Möglichkeiten zur Urlaubsgestaltung, die von In- und Ausländern gerne besucht wird. Viele dieser Urlauber kommen seit Jahren regelmäßig in unsere Pfarrgemeinde und besuchen die Gottesdienste, vor allem in Bad Mitterndorf.

Das Pfarrhaus befindet sich in Bad Aussee, dem größten Ort des Steirischen Salzkammergutes mit verschiedenen Krankenhaus- und Kureinrichtungen, in ruhiger Lage, rund 10 Minuten vom Zentrum entfernt. Das Bundesschulzentrum ist gut zu Fuß zu erreichen, zum Bahnhof sind es nur rund 15 Minuten zu Fuß. Bad Aussee verfügt über alle wichtigen Bildungseinrichtungen wie Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule, HLW und BORG sowie eine Musikschule.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 30. Juni 2016 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde Bad Aussee, Cordinano-Promenade 208, 8990 Bad Aussee.

Für nähere Auskünfte steht Kuratorin Dipl.-Ing. Waltraud Hein (w_hein@gmx.at, Tel. 0664-514 13 52) gerne zur Verfügung.

Über etwaige Kombinationsmöglichkeiten mit einer anderen Teilpfarrstelle in der Region oder über die Möglichkeit, durch eine Erhöhung der RU-Verpflichtung das Anstellungsausmaß zu erweitern, erteilt gerne Superintendent M.Mag. Hermann Miklas Auskunft (miklas-stmk@evang.at, Tel. 0699-188 77 601).

Kirchliche Mitteilungen



Die Evangelische Kirche A. B. in Österreich
gibt in tiefer Trauer bekannt, dass

Dipl.-Ing. Wilhelm MEISTER

Alt-Superintendentialkurator von Wien, im Alter von fast 93 Jahren am Montag, 2. Mai 2016, verstorben ist. Der ÖBB-Zentralinspektor in Ruhe sei „eine der profiliertesten Persönlichkeiten unserer Evangelischen Kirche A. B. in Wien gewesen — und auch österreichweit half er mit, so manche Weichen zu stellen“, sagte Hansjörg Lein, Superintendent der Evangelischen Superintendenz A. B. Wien.

24 Jahre lang, von 1976 bis 2000, hat Wilhelm Meister die ehrenamtliche Aufgabe als Superintendentialkurator wahrgenommen. Doch sein kirchliches Engagement begann bereits sehr viel früher. Mit 28 Jahren, frischverheiratet mit seiner Gattin Edith, wurde Wilhelm Meister 1951 zum Gemeindevertreter der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Wien-Gumpendorf und 1957 zum Presbyter gewählt.

Mit 53 Jahren, im Jänner 1976, wurde Wilhelm Meister, nachdem er 16 Jahre lang Kurator-Stellvertreter gewesen war, zunächst zum Kurator seiner Gumpendorfer Pfarrgemeinde gewählt und bereits einen Monat später zum Wiener Superintendentialkurator. Vier Funktionsperioden nahm er das diözesane Ehrenamt wahr und wirkte dadurch auch in österreichweiten kirchlichen Gremien wie Synode A. B. und Generalsynode mit. Für sein Engagement erhielt er 1983 das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Die Evangelische Kirche A. B. dankt ihm für alles was er getan hat. Unsere Anteilnahme und Gebet gilt seiner Frau Edith und der großen Familie.

Im Namen der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich

Mag. Hansjörg Lein
Superintendent

Dr. Michael Bünker
Bischof

Dr. Peter Krömer
Präsident der Synode

Univ.-Prof. i. R. Dr. Inge Troch
Superintendentialkuratorin

(Zl. GD 004; 1090/2016 vom 17. Mai 2016)



Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

OStR Pfarrer i. R. Mag. Manfred DOPPLINGER

geboren am 11. Jänner 1928 in Gmunden, am Mittwoch, dem 4. Mai 2016, in Gmunden im 89. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

Die Würdigung des Lebens und Wirkens von OStR Pfarrer i. R. Mag. Manfred Dopplinger findet sich im Amtsblatt 1993 auf Seite 53 anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand.

(Zl. P 924; 1043/2016 vom 10. Mai 2016)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.

Erscheinungsort Wien

P. b. b.

